

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion der CDU im
Kreistag Hildesheim

nachrichtlich:

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose Mitglieder
des Kreistages

bearbeitende Dienststelle

407-Amt für Familie

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

Ansprechpartner/in **Raum**

Herr Deister 577

Kontakt

Telefon: 05121 309-5771

Fax: 05121 309 95-5771

florian.deister@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
11.06.2025/Prior; Flegel; Bettels; Becker

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(407)

Datum
24.07.2025

**Anfrage gemäß § 18 Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse
und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften des Landkreises Hildesheim**

**„Kosten für Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zu ihrer Einschulung“ -
Anfrage 379/XIX vom 11.06.2025;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.06.2025 stellten Sie folgende Fragen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

1. *Werden Sie es beanstanden, dass die o.a. Anfragen bisher nicht bzw. nicht vollständig beantwortet worden sind?*
2. *Mit welchen Mitteln werden Sie darauf hinwirken, dass die o.a. Anfragen vollständig beantwortet werden?*

Zu Fragen 1 und 2: Da es sich um Angelegenheiten der Stadt Sarstedt handelt, bitte ich Sie, die Fragen in Ihrer Funktion als Ratsherr der Stadt Sarstedt an die Kommunalaufsicht zu richten.

3. *Welche Informationen haben Sie über die Höhe der o.a. Betreuungskosten?*

Hierzu erfolgte eine Abfrage bei allen kreisangehörigen Kommunen. Entsprechende Daten wurden nicht übermittelt. Einzelne Kommunen haben geantwortet, dass eine genaue Kostentrennung für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schulalter nicht vorliegt und insofern keine Datengrundlage vorhanden sei. Nicht alle Kommunen haben bis Fristablauf geantwortet.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

4. *Wie oft sind in den vergangenen drei Jahren Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten vom Landkreis geprüft worden?*

Im genannten Zeitraum sind vom Landkreis keine Betriebskostenabrechnungen von einzelnen Kindertagesstätten geprüft worden.

5. *Von welchen Kindertagesstätten werden Sie zukünftig eine Betriebskostenabrechnung verlangen?*

Der Landkreis wird für alle Kindertagesstätten von freien und kommunalen Trägern, mit denen ein Betriebsführungsvertrag geschlossen wird, entsprechende Betriebskostenabrechnungen verlangen. Dieses betrifft mittelfristig die Einrichtungen in den sechs Städten und Gemeinden, welche den neuen Kita-Vertrag nicht abgeschlossen haben.

6. *Von welchen Kindertagesstätten werden Sie zukünftig eine Betriebskostenabrechnung verlangen, in der die Kosten für o.a. Betreuung ausgewiesen wird?*

Hierzu gilt zur Frage 5 gesagtes. Die Ausgestaltung der entsprechenden Betriebskostenabrechnungen mit der Ausweisung von einzelnen Kostenbestandteilen ist jedoch aktuell noch in Arbeit und Abstimmung.

7. *Wonach sind die freien Träger von Kindertagesstätten verpflichtet, den Gemeinden oder dem Landkreis a) ihre Betriebskostenabrechnungen und b) die wem gegenüber erbrachten Betreuungsleistungen darzulegen? Und wonach sind die Gemeinden oder der Landkreis verpflichtet, sich die Betriebskostenabrechnungen zur Prüfung vorlegen zu lassen?*

Diese Verpflichtungen ergeben sich in der Regel direkt aus den jeweiligen Betriebsführungsverträgen, in welchen auch Regelungen zur Vorlage der Haushaltsplanung und der Abrechnung der real entstandenen Kosten im Rahmen der Defizitabdeckung enthalten sind.

8. *Welche Art von Verträgen (sog. Defizitverträge oder welche anderen Verträge) haben welche Gemeinden bisher mit welchen Trägern abgeschlossen und welche dieser Verträge wollen Sie oder welche Träger oder welche Gemeinden wie ändern?*

Hierzu erfolgte ebenfalls eine Abfrage bei allen kreisangehörigen Gemeinden. Bis Fristende hatte die Gemeinde Nordstemmen geantwortet, dass vom Titel her Betriebsführungsverträge (mit Defizitausgleich) mit verschiedenen Trägern abgeschlossen wurden. Aus den sechs Gemeinden, welche den neuen Kita-Vertrag nicht abgeschlossen haben, sind ausschließlich Defizitverträge bekannt. Andere Rückmeldungen dazu liegen nicht vor. Inwieweit der Landkreis Änderungen an Betriebsführungsverträgen vorsieht, soll zunächst in Gesprächen mit den Kita-Trägern abgestimmt werden.

9. *Der Landkreis ist gem. § 69 Abs. 1 SGB VIII i.V. m. § 1 Abs.1 Nds. AG SGB VIII der „örtliche Träger“ der „öffentlichen Jugendhilfe“. Er hat die damit übertragenen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis zu erfüllen. Aus welchen Gründen sind Sie entgegen der Entscheidung des OVG Niedersachsen (....) der Auffassung, dass Ihre o.a. Trägerschaft auf die Gemeinden übertragen wurde und der Landkreis Hildesheim erst am 01.08.2025 wieder der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sein wird?*

Die dargestellte Auffassung wird seitens der Verwaltung nicht vertreten. Die gesetzliche Aufgabenträgerschaft bestand als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe immer.

10. Wann und wodurch ist die sog. Übertragung der Trägerschaft auf die Gemeinden erloschen oder unwirksam geworden? Wann und in welchem Verfahren soll ab 01.08.2025 die Trägerschaft von wem an wen und unter welchen Bedingungen übertragen werden?

Die Übertragung der Trägerschaft hat auch durch einen Kita-Vertrag nicht stattgefunden, damit verbunden war lediglich die verwaltungsmäßige Durchführung der Aufgabe im Auftrag des Landkreises. Insofern lag und liegt die gesetzliche Aufgabenträgerschaft für die Kindertagesbetreuung immer beim Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Bearbeitung dieser Anfrage erforderte einen Zeitaufwand von 3 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Schwenke